



# BEKANNTMACHUNG

## **Bebauungsplan Nr. 7/II „Altstadt Menden“ - 2. Änderung**

### **Mit Bekanntmachungsanordnung vom 14.09.2022**

#### **I. Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes, dem Entwurf der Begründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes mit erweitertem Geltungsbereich durchzuführen.*

Ziel und Zweck ist es, durch die Änderung der Nutzungsart „Kerngebiet“ (MK) in ein „Urbanes Gebiet“ (MU) gem. § 6a BauNVO, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gezielter zu leiten, Wohnnutzung im Erdgeschoss zu ermöglichen und durch eine flexiblere Nutzungsmischung die Leerstandsproblematik in der Innenstadt zu entschärfen. Im laufenden Verfahren wurde festgestellt, dass die Festsetzung eines Urbanen Gebietes gem. § 6a BauNVO im Bereich der Hochstraße aus städtebaulichen Gründen ebenfalls erforderlich ist. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Altstadt Menden“ wurde dementsprechend geringfügig erweitert. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten förmlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich äußern.

#### **II. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Altstadt Menden“ liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 29.09.2022 bis einschließlich 31.10.2022**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag bis Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr  
**Donnerstag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

a) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebiete
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB - 44 Natur und Umweltschutz vom 13.12.2021
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 01.12.2021 zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme des LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 04.02.2022 zum Thema Denkmalschutz und erhaltenswerte Bausubstanz in der Mender Kernstadt

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de), über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

#### **Hinweise:**

- Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter [https://www.menden.de/fileadmin/user\\_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf](https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



### **III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Altstadt Menden“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**IV. Bekanntmachungsanordnung  
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 08.09.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 14.09.2022

gez. Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

# Bebauungsplan Nr. 7/2 Bereich Altstadt Menden, 2. Änderung - Übersichtsplan -

